

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ansetzung
der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes
(Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90)

Grünflächen
 (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6
BauGB)

Anlage 4

Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 das Baugesetzbuches -BauGB- §§ 1 bis 11 der
Baunutzungsverordnung -BaUNVO-)

Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BaUNVO)

öffentliche Grünflächen

Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BaUNVO)

Spielplatz

Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BaUNVO)

Parkanlage

0,4
Grundflächenzahl

Sonstige Planzeichen

Festsetzung der Gebäudehöhe als Mindest- und Höchstmaß
bezogen auf FFOK EG

Mil Gehr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BaUNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs.7 BauGB)

o
offene Bauweise

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebietern,
oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BaUNVO)
oder zur Abgrenzung unterschiedlicher Zuordnungen.

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Ergänzende Planzeichen

nur Hausgruppen und Doppelhäuser zulässig

Zulässige Dachformen : Flachdach, Satteldach, Pultdach

Verkehrsf Flächen
 (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

30° - 40°
Zulässige Dachneigung als Mindest- und Höchstmaß

Strassenverkehrsflächen

Stellung baulicher Anlagen, Hauptstrichrichtung
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

Strassenbegrenzungslinie

Parzellierungsvorschlag (keine Festsetzung)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Darstellungen aus der Straßenplanung (keine Festsetzungen)

Fußgängerbereich

Allgemeines Wohngebiet, Teilbereich

Verkehrsberuhigter Bereich

Kennzeichnung zur Differenzierten Festsetzung innerhalb des WA

Gehrecht + Leitungsrecht

Darstellungen aus der Kanalisationsplanung (keine Festsetzungen)

WA 1

WA	Gr 1,60 m 1,2
0,4	ED
0	
SD	30°-40° 1,2

Nutzungsschablonen (Eintragungen beispielhaft)

Zuordnung des Teilbereichs	
Art der baulichen Nutzung	maximale Gebäudehöhe mit Bezug zu textl. Festsetzungen
Grundflächenzahl	Bauweise
Bauweise	Hausstyp
Dachform	Dachneigung mit Bezug zu textl. Festsetzungen

Bebauungsplan 01.47 - Astrid-Lindgren-Straße Nord -

ENTWURF gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB	LEGENDE
Stand 04.09.2008	SA32200
Maßstab	